

Sitzungsvorlage 2021/044/1

Verfasser:
Umweltamt, Julia Zyder

Stand: 17.03.2021

Az.

Beteiligung:
Hauptamt

Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich
-------------	------------	------------

Einrichtung eines Klimarats

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung eines Klimarats wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsordnung für den Klimarat vom *12.03.2021* gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Die Besetzung des Klimarats erfolgt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Gemeinderat hat am 27. Juli 2020 einstimmig den Ravensburger Klimakonsens, das Ergebnis intensiver Arbeit der temporär eingerichteten Klimakommission, beschlossen. Gemäß der Selbstverpflichtung des Gemeinderats (Sitzungsvorlage 2020/202 – Anlage 4: Zusatzbericht 1 – Selbstverpflichtungen) soll nun ein Klimarat eingerichtet werden. Dieser soll die Zielerreichung im Klimaschutz und die Fortführung der Arbeit der Klimakommission sicherstellen.

2. Zusammensetzung des Klimarats

Der Klimarat ist ein Expertengremium bestehend aus 4 externen Fachleuten, die vom Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung berufen werden. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in. Die Verwaltung ist derzeit im Gespräch mit potenziellen Mitgliedern.

3. Aufgaben des Klimarats

- Der Klimarat überprüft die Fortschritte zur Erreichung der Ravensburger Klimaschutzziele, die im Klimakonsens festgeschrieben und am 27.07.2020 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen wurden und weist auf Zielabweichungen hin.
- Der Klimarat berät die Verwaltung und bringt Ideen und Anregungen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimakonsens ein.
- Um den Klimakonsens weiterzuentwickeln, erarbeitet der Klimarat neue Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Ravensburg, die das Ziel der Klimaneutralität unterstützen und macht Vorschläge zu deren Umsetzung.
- Der Klimarat greift auf eigene Initiative Themen auf, reagiert aber auch auf Anregungen der Verwaltung.
- Der Klimarat formuliert Empfehlungen gegenüber der Verwaltung und dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zu Themen des Klimakonsenses. Empfehlungen durch den Klimarat erfolgen neutral und ergebnisoffen.
- Der Klimarat unterstützt den Austausch zwischen Öffentlichkeit, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und befördert damit die öffentlich fachliche Diskussion über Ziele und Kriterien städtischer Klimaschutzpolitik.

4. Geschäftsstelle Klimarat

Das Umweltamt fungiert als Geschäftsstelle. Es unterstützt die Arbeit des Klimarats und bereitet die Sitzungen vor. Hierdurch entsteht ~~zusätzlicher~~ Personalaufwand im Umweltamt. Der Stellenanteil wird von der Verwaltung auf rund 20 % für fachliche Unterstützung und Begleitung sowie 10 % für organisatorische Unterstützung geschätzt. Der personelle Mehrbedarf soll mit einer neu einzurichtenden Projektstelle zur Umsetzung der Ergebnisse des Klimakonsenses verbunden werden. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage "Umsetzung Klimakonsens" verwiesen.

5. Sitzungen

Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich und sollen vorwiegend in digitaler Form stattfinden, um aufwendige Anreisen für die Expertinnen und Experten zu vermeiden (Zeit- und Kostenersparnis) und um einen einfachen Zugang für die Öffentlichkeit zu gewährleisten. Der Klimarat fasst als Ergebnis der Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine Niederschrift, die auf der Webseite der Stadt Ravensburg veröffentlicht wird und den Mitgliedern des Umwelt- und Verkehrsausschusses zugesendet wird.

Kosten und Finanzierung:Personalkosten im Umweltamt

Die Begleitung und Betreuung des Klimarates führt zu einer personellen Mehrbelastung, die aus dem "dünnen" Personalstamm des Umweltamtes nicht abgedeckt werden kann. Der Aufwand kann aktuell nur geschätzt werden. Die Verwaltung geht von einem personellen Mehraufwand von rd. 0,3 Vollzeitäquivalenten aus. Die Kosten betragen hierfür rund 19.000 EUR p. a..

Die Verwaltung beabsichtigt, sich um eine Aufnahme in das Landesförderprogramm "Klimaneutrale Kommunalverwaltung" des Landes Baden-Württemberg zu bemühen. Im Programm werden Personalkosten mit einem Förderanteil von 65 % p. a. auf die Dauer von insgesamt 3 Jahren gefördert. Auf die Vorlage und den mündlichen Bericht zur Umsetzung des Klimakonsenses wird verwiesen.

Kosten für den Klimarat

Die jährlichen Kosten für den Klimarat werden auf 30.000 € geschätzt und setzen sich aus dem Honorar für die Expertinnen und Experten sowie dem Honorar für zusätzliche Sachverständige, Aufwandsentschädigungen für Reisekosten und Kosten für Bewirtung bei Terminen in Ravensburg zusammen.

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	30.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5610070067
Bezeichnung Kostenstelle	Klimaschutz/Energie/Nachhaltigkeit
Seite im Haushaltsplan	588
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	30.500 € (davon 0,00 € für den Klimarat)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42710000 Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	30.000 €
Abdeckung	30.000 € €
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	5610070067
Bezeichnung	Klimaschutz/Energie/Nachhaltigkeit
Seite im Haushaltsplan	588
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42710000 Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	30.000 €
davon Sachaufwand	30.000 €
davon Personalaufwand	
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	€
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	€
davon Erträge	€

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der Geschäftsordnung des Klimarats vom 12.03.2021